



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Dezember 2013 (16.12)
(OR. en)**

17674/13

**FISC 259
ECOFIN 1147
CO EUR-PREP 50**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat zu Steuerfragen

1. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) ist vom Europäischen Rat aufgefordert worden, zu verschiedenen Steuerfragen, die insbesondere in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März und Juni 2012 sowie vom 22. Mai 2013 aufgeworfen wurden, Bericht zu erstatten.
2. Die Hochrangige Gruppe "Steuerfragen" des Rates hat in ihrer Sitzung vom 19. November 2013 den Entwurf eines Berichts des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat zu Steuerfragen erstellt, um ihn über den AStV dem Rat zuzuleiten.
3. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat den Bericht in der als Anlage beigefügten Fassung auf seiner Tagung vom 10. Dezember 2013 gebilligt und sich darauf verständigt, ihn dem Europäischen Rat auf dessen Tagung vom 19./20. Dezember 2013 vorzulegen.

**BERICHT DES RATES (WIRTSCHAFT UND FINANZEN) AN DEN EUROPÄISCHEN
RAT ZU STEUERFRAGEN**

1. Dieser Bericht behandelt verschiedene Fragen, die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1./2. März 2012 ¹ zum Thema Wachstum, in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28./29. Juni 2012 und in den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der Mehrwertsteuer bzw. zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung genannt werden ². Er gibt einen Überblick über den Stand der Beratungen im Rat zu einigen wichtigen Gesetzgebungsvorschlägen, die in den vorgenannten Schlussfolgerungen ausdrücklich erwähnt werden, wie die Energiebesteuerung, die gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer, die Finanztransaktionssteuer, die Überarbeitung der Zinsertragsrichtlinie und die Verhandlungsrichtlinien für Abkommen mit Drittländern über die Besteuerung von Zinserträgen.
2. Der Europäische Rat hat insbesondere auf seinen Tagungen vom 22. Mai 2013 ³ und erst vor Kurzem am 24./25. Oktober 2013 ⁴ die Steuerdossiers benannt, die bis Jahresende 2013 weiter vorangebracht werden müssen. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf diese Dossiers.
3. Aus dem Bericht geht hervor, dass der litauische Vorsitz bei einer Reihe von Dossiers weitere Fortschritte erzielt hat, auch wenn noch zusätzliche Beratungen erforderlich sind.

¹ Dok. EUCO 4/3/12 REV 3 (Nummern 9 und 21).

² Dokumente 9586/12 FISC 63 OC 213 und 14877/12 ECOFIN 864 FISC 136 OC 579.

³ Dok. EUCO 75/1/13 REV 1 vom 22. Mai 2013.

⁴ Dok. EUCO 169/13 vom 24./25. Oktober 2013.

A. Gesetzgebungsdossiers im Bereich der direkten und indirekten Besteuerung

Besteuerung von Zinserträgen

1. Die Kommission hat 2008 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen vorgelegt, um deren Effizienz zu erhöhen und bedeutende Schlupflöcher, die dem Steuerbetrug und der Steuerhinterziehung Vorschub leisten könnten, zu schließen.
2. Die technischen Beratungen über diesen Vorschlag wurden unter den vorangegangenen Vorsitzen abgeschlossen. Allerdings wiesen Österreich und Luxemburg darauf hin, dass vor einer förmlichen Annahme der Richtlinie Bedenken bezüglich gleicher Ausgangsbedingungen in Bezug auf Drittländer ausgeräumt werden sollten.
3. Die Kommission hat am 17. Juni 2011 eine Empfehlung für ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino vorgelegt, um die Übereinkünfte der EU mit diesen Ländern zu verbessern und zu gewährleisten, dass diese Länder weiterhin Maßnahmen anwenden, die den in der EU angewandten Maßnahmen gleichwertig sind.
4. Auf der Tagung des Rates vom 14. Mai 2013 ist im Einklang mit den jüngsten Entwicklungen auf Ebene der G20, die übereingekommen war, den automatischen Informationsaustausch als internationalen Standard zu fördern, eine Einigung über das Verhandlungsmandat erzielt worden.
5. Der Europäische Rat gelangte am 22. Mai 2013 zu folgenden Schlussfolgerungen:

"10. b. nach der Einigung vom 14. Mai 2013 über das Mandat zur Verbesserung der Übereinkünfte der EU mit der Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino werden die Verhandlungen so bald wie möglich beginnen, damit gewährleistet wird, dass diese Länder weiterhin Maßnahmen anwenden, die den in der EU angewandten Maßnahmen gleichwertig sind. Angesichts dessen und in Anbetracht des Konsenses über den Anwendungsbereich der überarbeiteten Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen fordert der Europäische Rat, dass die Richtlinie vor Ende des Jahres angenommen wird."

6. Der Vorsitz hat der Aufforderung des Europäischen Rates Folge geleistet und sich in den Vorbereitungsgremien des Rates mit dieser Frage befasst. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten über die Ergebnisse ihrer Kontakte mit den fünf westeuropäischen Ländern unterrichtet, die keine Mitgliedstaaten der EU sind.
7. Vor diesem Hintergrund hat der Vorsitz dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) die überarbeitete Zinsertragsrichtlinie – in der auf technischer Ebene vereinbarten Fassung – am 15. November 2013 und 10. Dezember 2013 vorgelegt; dies geschah in Anbetracht des Mandats des Europäischen Rates, bis Ende 2013 eine politische Einigung über die Frage zu erzielen. Die politische Einigung konnte aufgrund der Vorbehalte zweier Delegationen nicht erreicht werden.

Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)

8. Die Europäische Kommission hat am 16. März 2011 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) als Beitrag zu einer in der Strategie Europa 2020 geforderten wachstumsfreundlicheren Besteuerung vorgelegt. Seither haben die Vorbereitungsgremien des Rates intensive technische Beratungen über diesen Vorschlag geführt.
9. Am 13. März 2013 vereinbarte die Hochrangige Gruppe, dass
 - a) bei der Arbeit an dem Vorschlag schrittweise vorgegangen werden sollte;
 - b) zunächst die Aspekte im Zusammenhang mit der Steuerbemessungsgrundlage im Mittelpunkt stehen sollten;
 - c) die Frage der Konsolidierung in einem zweiten Schritt behandelt werden sollte, wenn die Arbeit bezüglich der Bemessungsgrundlage hinreichend fortgeschritten ist;
 - d) der Vorschlag noch nicht reif für politische Beratungen ist, und ersuchte den Vorsitz, auf dieser Grundlage mit der Ausarbeitung eines Kompromisstextes zu beginnen.

10. Der litauische Vorsitz hat entsprechend diesem Fahrplan mehrere Gruppensitzungen zur Erörterung dieses Vorschlags abgehalten und einen Kompromisstext verteilt (Dok. 14768/13 FISC 181), der sich auf verschiedene allgemeine und spezifische Elemente der gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage und der allgemeinen Vorschrift zur Verhinderung von Missbrauch erstreckte (d.h. Kapitel IV bis VII sowie Artikel 80 des Vorschlags) und als Grundlage für die technischen Beratungen dienen sollte. Die Beratungen über diesen Vorschlag sollten entsprechend dem Fahrplan fortgesetzt werden, den der Rat (Wirtschaft und Finanzen) in seinem im Juni 2013 unter irischem Vorsitz vorgelegten Bericht für den Europäischen Rat über Steuerfragen vorgesehen hat. Es wurden zwar Fortschritte erzielt, aber einige Mitgliedstaaten hielten wesentliche Einwände gegen den Vorschlag aufrecht.

Überarbeitung der Richtlinie über Energiebesteuerung

11. Die Kommission hat dem Rat im April 2011 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (im Folgenden "Energiebesteuerungsrichtlinie") vorgelegt. Mit dem Kommissionsvorschlag soll die Energiebesteuerungsrichtlinie - wie vom Europäischen Rat im März 2008 verlangt - stärker mit den Zielen der EU in den Bereichen Energie und Klimawandel in Einklang gebracht werden. Auf seinen Tagungen im Juni und im Oktober 2012 hat der Europäische Rat gefordert, dass die Arbeit und die Beratungen im Zusammenhang mit dem Kommissionsvorschlag zur Energiebesteuerung vorangebracht werden.
12. Der Vorschlag ist unter litauischem Vorsitz in der Ratsgruppe "Steuerfragen" erörtert worden, die sich auf die Beratungen unter den vorangegangenen Vorsitzen gestützt hat.
13. Entsprechend dem vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 21. Juni 2013 gebilligten Sachstandsbericht hat sich der Vorsitz vor allem mit der Prüfung der einzelnen Artikel unter Berücksichtigung der verschiedenen noch offenen technischen Fragen befasst.

14. Die Gruppe hat in diesem Zusammenhang mehrere Kompromisstexte des Vorsitzes und insbesondere den Geltungsbereich der Richtlinie sowie die Begriffsbestimmungen, Ausnahmen und Kürzungen erörtert. Sie beriet außerdem über die Fragen regionale Sonderregelungen und Übertragung von Befugnissen.

Das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem

15. Die Kommission hat dem Rat am 28. September 2011 den Vorschlag für eine Richtlinie über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem vorgelegt. Der Vorschlag zielt darauf ab, den Finanzsektor angemessen an den Kosten der Krise zu beteiligen, eine Fragmentierung des Binnenmarkts zu vermeiden und geeignete negative Anreize für Transaktionen zu schaffen, die der Effizienz der Finanzmärkte nicht förderlich sind.
16. Eine einhellige Zustimmung aller Mitgliedstaaten ließ sich nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitraums erreichen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten hat sich dafür ausgesprochen, die Finanztransaktionssteuer im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit zu prüfen. Die Annahme eines Beschlusses über die förmliche Ermächtigung einer Verstärkten Zusammenarbeit erfolgte auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 22. Januar 2013. Ein förmlicher Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer wurde dem Rat am 14. Februar 2013 vorgelegt.
17. Der litauische Vorsitz hat die Beratungen über die Finanztransaktionssteuer, die unter den vorangegangenen Vorsitzen auf Gruppenebene aufgenommen wurden, fortgesetzt.
18. Während einer ersten technischen Lesung des Vorschlags, bei der die Kommission dessen Bestimmungen im Einzelnen vorstellte und erläuterte, hatten die Mitgliedstaaten Gelegenheit, konkrete Fragen – unter anderem zu rechtlichen Aspekten – zu stellen.
19. Der Juristische Dienst des Rates gab ein Gutachten zu einigen Aspekten des Vorschlags ab.
20. Der litauische Vorsitz möchte nach Bedarf vor Ende 2013 noch weitere Beratungen auf technischer Ebene führen.

Mehrwertsteuer: Behandlung von Gutscheinen

21. Die Kommission hat im Mai 2012 einen Vorschlag unterbreitet, mit dem gemeinsame EU-Vorschriften für die mehrwertsteuerliche Behandlung von Gutscheinen eingeführt werden sollen. Diese Änderungen werden als notwendig erachtet, um grenzüberschreitend tätige Unternehmen zu unterstützen und sicherzustellen, dass keine Fälle von Doppelbesteuerung oder Nichtbesteuerung auftreten.
22. In den Beratungen der Gruppe zeigte sich, dass sich die Mitgliedstaaten darin einig sind, dass es einen echten Bedarf an gemeinsamen Vorschriften für die mehrwertsteuerliche Behandlung gibt. Ferner ist deutlich geworden, dass es in Anbetracht des hohen Anteils an Geschäften, die im Wege von Gutscheinen für elektronische und Telekommunikationsdienstleistungen getätigt werden, wünschenswert ist, vor der im Jahr 2015 anstehenden Einführung der neuen B2C-Regeln hinsichtlich des Orts der Erbringung der Dienstleistung eine Einigung über den Vorschlag zu erzielen.
23. Die Arbeitsgruppe hat sich unter litauischem Vorsitz vor allem mit den Begriffsbestimmungen und der Vertriebskette befasst. Im Vordergrund standen dabei insbesondere die Präzisierung der Konzepte und das Erreichen einer Einigung über die Definition von Gutscheinen.
24. Der Vorsitz hat unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungen eine Kompromissfassung des Rechtstexts erarbeitet, die auf Sachverständigenebene weiter erörtert werden soll.

Fiscalis 2020

25. Die vorgeschlagene Fiscalis-2020-Verordnung ist ein Programm für die Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen, das die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten unterstützen soll.
26. In Anschluss an die partielle Einigung über den Kompromisstext, die unter irischem Vorsitz zwischen Rat und Europäischem Parlament erzielt wurde, hat der litauische Vorsitz die den MFR betreffenden Bestimmungen abschließend überarbeitet und somit den Weg für die rechtzeitige Annahme dieser Verordnung vor Beginn des neuen Haushaltszyklus Anfang 2014 geebnet. Am 6./7. November 2013 ist im AStV eine politische Einigung erzielt worden. Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) hat die Fiscalis-Verordnung am 5. Dezember 2013 angenommen.

Verpflichtender automatischer Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung – Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU

27. Der Europäische Rat gelangte am 22. Mai 2013 zu folgenden Schlussfolgerungen:

"10 (a) Vorrang erhält die Erweiterung des automatischen Informationsaustauschs auf EU-Ebene und auf globaler Ebene. Auf der Ebene der EU will die Kommission im Juni Änderungen an der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden vorschlagen, damit der automatische Informationsaustausch eine ganze Bandbreite von Einkünften erfasst. Auf internationaler Ebene wird die EU – aufbauend auf der derzeitigen Arbeit in der EU und der unlängst durch die Initiative einer Gruppe von Mitgliedstaaten entstandenen Dynamik – eine zentrale Rolle bei der Förderung des automatischen Informationsaustauschs als neuem internationalem Standard unter Berücksichtigung der geltenden EU-Regelungen spielen. Der Europäische Rat begrüßt die Anstrengungen zur Erarbeitung eines globalen Standards, die derzeit im Rahmen der G8, der G20 und der OECD unternommen werden;"

Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 hat die Kommission den Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 2011/16/EU am 11. Juni 2013 angenommen und sodann dem Rat übermittelt. Ziel ist es, den automatischen Austausch von Informationen im Bereich der direkten Besteuerung zu verbessern und auszuweiten.

Im Wege der internationalen Pilotfazilität haben die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung eines neuen weltweiten Standards beim automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung eine führende Rolle übernommen; dieser Standard wird eine wesentliche Verbesserung unserer Fähigkeit zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung herbeiführen.

28. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 14. Mai 2013 ist dieses Dossier eine der obersten Prioritäten auf der Agenda des Vorsitzes und wurde auf Ebene der Hochrangigen Gruppe wie auch auf der informellen Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) im September 2013 in Vilnius erörtert.

29. Um zu vermeiden, dass zu viele verschiedene Standards für den automatischen Informationsaustausch geschaffen werden, wurde in den Sitzungen der Hochrangigen Gruppe und auf der informellen Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) in Vilnius hervorgehoben, dass die EU ihre Tätigkeit eng mit der OECD abstimmen sollte, die derzeit einen globalen Standard für den Informationsaustausch erarbeitet.
 30. Vor diesem Hintergrund hat sich die Gruppe "Steuerfragen" anschließend mit der bisherigen Arbeit der OECD auseinandergesetzt und der Ratsvorsitz hat in der Folge ein Schreiben an das OECD-Sekretariat gerichtet, in dem als Beitrag zu den laufenden Beratungen auf OECD-Ebene die im Rat erörterten problematischen Punkte dargelegt wurden.
 31. Die Ratsgruppe "Steuerfragen" hat die Beratungen über den Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU und deren Übereinstimmung mit dem von der OECD erarbeiteten "Common Reporting Standard" (Gemeinsamer Berichtsstandard) fortgesetzt.
-

B. Koordinierung der Steuerpolitik

Im Bereich der Koordinierung der Steuerpolitik (außerhalb der EU-Steuergesetzgebung) hat der litauische Vorsitz wichtige Arbeiten vorgebracht.

a) Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)"

Der Rat hat im Juni 2013 den Bericht zum Stand der Beratungen der Gruppe "Verhaltenskodex" unter irischem Vorsitz begrüßt (Dok. 11465/13 FISC 134) und die Gruppe aufgefordert, ihre Arbeit auf der Grundlage des 2011 gebilligten Arbeitsprogramms (Dok. 18398/11 FISC 167) fortzusetzen. Vor diesem Hintergrund hat die Gruppe unter litauischem Vorsitz weiter über Rücknahme- und Stillhaltebestimmungen schädlicher Steuerregelungen und das Arbeitsprogramm beraten.

Ferner ist unter litauischem Vorsitz ein Sechsmonatsbericht erstellt und dem Rat zusammen mit Schlussfolgerungen des Rates vorgelegt worden.⁵ Die Gruppe wird ihre Beratungen auf der Grundlage des 2011 gebilligten Arbeitsprogramms fortsetzen.

b) Gruppe "Verhaltenskodex" – Untergruppe "Missbrauchsbekämpfung – Steuerarbitrage"

Die Untergruppe "Missbrauchsbekämpfung" hat ihre Tätigkeit im Bereich Steuerarbitrage unter irischem Vorsitz aufgenommen. Der Bericht an die Gruppe "Verhaltenskodex" vom 29. Mai 2013, dem ein Vorschlag für einen Entwurf von Leitlinien betreffend Steuerarbitrage bei hybriden Rechtsformen innerhalb der EU beigelegt war, wurde begrüßt. Die Untergruppe "Missbrauchsbekämpfung" hat vor diesem Hintergrund unter litauischem Vorsitz weiter geprüft, wie gegen unerwünschte Auswirkungen der Steuerarbitrage bei hybriden Rechtsformen innerhalb der EU vorgegangen werden kann. Im Zuge der Vorbereitung des Entwurfs von Leitlinien hat die Untergruppe auch Beratungen über Steuerarbitrage bei hybriden Betriebsstätten innerhalb der EU aufgenommen. Die Untergruppe hat der Gruppe "Verhaltenskodex" Bericht über ihre Beratungsfortschritte erstattet und einen Entwurf von Leitlinien vorgelegt.

⁵ Dok. 16656/13 FISC 226 und 16680/13 FISC 230.

c) Weitere Fragen zur Koordinierung der Steuerpolitik

Der litauische Vorsitz hat die Arbeit in folgenden neuen Bereichen fortgesetzt, die von den vorangegangenen Vorsitzen bereits für eine mögliche Koordinierung der Steuerpolitik im Rahmen der Hocharangigen Gruppe genannt worden waren:

i) EU/OECD: Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung (BEPS), automatischer Informationsaustausch

- Nummer 6 der Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Mai 2013 hat die Koordinierung und die Zusammenarbeit mit der OECD und der G20 betreffend die Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und die Gewinnverlagerung zum Gegenstand:

"6. UNTERSTÜTZT weitere Anstrengungen auf OECD-Ebene zur Verhinderung einer Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlagen sowie von Gewinnverlagerungen und WEIST auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. März 2013 HIN, denen zufolge es einer engen Zusammenarbeit mit der OECD und der G20 bedarf, um international vereinbarte Standards zu entwickeln, die eine Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlagen sowie eine Gewinnverlagerung verhindern, und STELLT insbesondere FEST, dass der Europäische Rat die Europäische Union aufgefordert hat, ihre Standpunkte zu koordinieren; STELLT FEST, dass diese Koordinierung über die geeigneten Ratsgremien einschließlich der hocharangigen Gruppe stattfinden wird, und BEGRÜSST, dass die Fortschritte auf internationaler Ebene in diesem Bereich überwacht werden. Zu diesem Zweck sollte die EU ihren Rechtsrahmen genau überwachen und ermitteln, in welchen Bereichen Wirksamkeit und Effizienz am besten durch gemeinsame Lösungen gewährleistet werden können."

- Der litauische Vorsitz hat sich entsprechend der Aufforderung in den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Mai 2013 und des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 mit der Frage der Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und der Gewinnverlagerung befasst. Die Koordinierung erfolgte - ganz im Sinne der Schlussfolgerungen - innerhalb der Hocharangigen Gruppe.

- Während der Sitzung der Hochrangigen Gruppe "Steuerfragen" des Rates vom 19. November 2013 wurde über die Bedeutung eines abgestimmten Vorgehens in Bezug auf die Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und die Gewinnverlagerung im Zusammenhang mit der europäischen Steuergesetzgebung beraten. Die kommenden Vorsitze wurden ersucht, im Wege der Erstellung eines Arbeitsprogramm mit Schwerpunkt auf der Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und der Gewinnverlagerung/Gesetzgebung der EU auf diese Frage einzugehen. Es sollte untersucht werden, ob die laufenden Arbeiten der OECD mit dem Rechtsrahmen der EU vereinbar sind. Die Arbeiten sollten sich auf eine umfassende und fristgerechte Diagnose einschließlich einer Analyse des europäischen Rechtsrahmens im Zusammenhang mit der Unternehmensbesteuerung stützen. Der Rat sollte am Ende jedes Vorsitzes über die Ergebnisse und Zwischenergebnisse dieser Arbeiten Bericht erstatten.
- Der kommende griechische Vorsitz hat seine Absicht bekundet, diese Frage voranzubringen und für eine fristgerechte Verfolgung dieser Frage zu sorgen, wobei er die Hochrangige Gruppe "Steuerfragen" des Rates als Anlaufstelle nutzen und dem Rat Bericht erstatten wird, soweit dies angemessen ist.
- Der Generaldirektor des Zentrums für Steuerpolitik und Verwaltung der OECD wurde zu einer Veranstaltung am Rande der Sitzung der Hochrangigen Gruppe vom 12. September 2013 eingeladen. Er erläuterte die laufenden Arbeiten der OECD im Rahmen des BEPS-Aktionsplans und betreffend den globalen OECD-Standard für den automatischen Informationsaustausch. Der Generalsekretär der OECD, Angel Gurría, gab weitere Erläuterungen auf der informellen Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) in Vilnius, auf der auch die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der OECD und der EU hervorgehoben wurde.
- Die Beratungen der Hochrangigen Gruppe vom 12. September 2013 machten deutlich, dass vorerst eine pragmatische Interaktion zwischen der Arbeit der OECD und den Initiativen der EU befürwortet wird, die eine Zusammenarbeit in zweierlei Hinsicht beinhalten könnte: Zum einen könnte die EU die OECD über die in der Union erzielten Fortschritte informieren und somit einen Beitrag zu den laufenden OECD-Arbeiten leisten, und zum anderen könnte die EU der Arbeit der OECD bei der Entwicklung eigener EU-interner Lösungen Rechnung tragen.

- Die Hochrangige Gruppe erörterte außerdem, welche Beziehung zwischen dem neuen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit und dem globalen Standard der OECD besteht und wie die EU die laufenden Arbeiten innerhalb der OECD zur Entwicklung eines globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch begleiten könnte (vgl. oben Schreiben des Vorsitzes an das OECD-Sekretariat).
- Der künftige griechische Vorsitz kündigte an, die Beratungen über diese EU/OECD-Fragen fortführen zu wollen, unter anderem im Rahmen der Hochrangigen Gruppe und in Zusammenarbeit mit der OECD.

ii) Steuerbetrug, Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung: Austausch bewährter Verfahren

Der litauische Vorsitz hat den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, bewährte Verfahren/Reformen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung auszutauschen. Frankreich, Irland und die Slowakei stellten ihre jeweiligen nationalen Konzepte zu diesen Fragen ausführlich vor.

iii) Steuerfragen in nicht steuerbezogenen Dossiers

Die Hochrangige Gruppe hat am 19. November 2013 das Thema Steuerfragen in nicht steuerbezogenen Dossiers erörtert. Die Mitgliedstaaten zeigten sich weiterhin besorgt darüber, dass dieses Thema immer größere Bedeutung gewinnt; sie begrüßten den systematischen Ansatz, den der litauische Vorsitz mit Unterstützung des Generalsekretariats des Rates in dieser Frage verfolgt und der dazu geführt hat, dass sich Dossiers mit steuerlichem Bezug besser verfolgen lassen. Es wurde vereinbart, dass Steuerbestimmungen, die zu Änderungen der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten im Bereich der Besteuerung oder der Verwaltungsverfahren führen oder andere Auswirkungen auf die Besteuerung haben, im frühestmöglichen Stadium unter den Warnmechanismus fallen sollten. Der künftige Vorsitz wird ersucht, diese Bemühungen fortzusetzen.

iv) Digitale Wirtschaft: Weiteres Vorgehen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 24./25. Oktober 2013

- Die Hochrangige Gruppe hat das weitere Vorgehen nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. Oktober 2013 in Bezug auf steuerliche Aspekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wirtschaft erörtert:

"4. Die laufenden Arbeiten zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, des Steuerbetrugs, der aggressiven Steuerplanung, der Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und der Gewinnverlagerung sind auch für die digitale Wirtschaft von Bedeutung. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Positionen gegebenenfalls untereinander stärker abstimmen, um im Rahmen des BEPS-Aktionsplans der OECD (BEPS – Aushöhlung der Bemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung) die bestmögliche Lösung für die Mitgliedstaaten und die EU zu erreichen. Die Kommission wird im Zuge ihrer derzeitigen Überprüfung der Mehrwertsteuervorschriften auch Fragen angehen, die speziell die digitale Wirtschaft betreffen, wie etwa differenzierte Steuersätze für digitale und physische Produkte. Der Europäische Rat begrüßt die Initiative der Kommission zur Einsetzung einer Expertengruppe für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Der Europäische Rat wird sich auf seiner Tagung im Dezember 2013 erneut mit Fragen der Besteuerung befassen."

- Der potenzielle Zusammenhang zwischen der Digitalisierung der Wirtschaft und den laufenden Arbeiten im Rat zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerbetrug und aggressiver Steuerplanung sowie zur Überprüfung der Mehrwertsteuervorschriften wurde hervorgehoben.
- Die Kommission wurde ersucht, dem Rat zum Ende des griechischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."
- Der künftige griechische Vorsitz erklärte, dass er die unter litauischem Vorsitz bereits eingeleiteten Beratungen über diese Themen fortführen wolle.

v) **Unterrichtung der Hochrangigen Gruppe über andere Fragen**

Die Hochrangige Gruppe wurde am 12. September 2013 über die aktuellen Entwicklungen in folgenden Fragen unterrichtet:

- laufende EU-Verhandlungen über Steuerfragen mit Drittländern;
- Stand der Beratungen über die Zukunft der Mehrwertsteuer.
